

## Sangips AG

Baustoffhandel  
Fuchsacker 677  
9426 Lutzenberg

Sangips AG  
Baustoffhandel  
Austrasse 40  
9490 Vaduz

Mobile +41 79 344 01 69 – Klaus Ellensohn  
Fax +41 71 723 10 31  
E-Mail: info@sangips.ch  
CHE: 107.333.638 MWST

## Verkaufs und Lieferbedingungen der Sangips AG

### Allgemeines

Die nachstehenden Verkaufs und Lieferbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit der Sangips AG. Änderungen dieser Bedingungen sind nur in Schriftform rechtsgültig. Der Käufer verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von allfälligen abweichenden Bezugsbedingungen.

### Kaufgegenstand

Der Kaufgegenstand wird jeweils in einer separat zu erfolgenden mündlichen oder schriftlichen Bestellung festgehalten. Änderungen können, sofern möglich, nur zu Lasten des Käufers ausgeführt werden.

### Kaufpreis

Die Preise verstehen sich exkl. MWST und sind nur gültig für Lieferungen der deutschen und französischen Schweiz.

Für einzelne Bestellungen richtet sich dieser jeweils nach den aktuellen Preisen der Sangips AG im Zeitpunkt der Bestellung des Kaufgegenstandes. Wir behalten uns vor, die Preise der Marktlage anzupassen.

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten die Preise für Lieferungen franko Baustelle oder Lager unter Einhaltung eines Mindestbestellwertes und/oder einer Mindestbestellmenge. Bei Unterschreitung der Mindestbestimmungen wird ein Transportzuschlag verrechnet. Ausnahmen können bei Lieferungen von Sack und Eimer Warte bei vorheriger Absprache geltend gemacht werden. Kosten für Polizeiliche Bewilligungen, Spez Krane, Spez Transporte gehen zu Lasten des Käufers. Bei Sendungen durch Bahn oder Post werden die effektiven Kosten verrechnet.

Rücknahmen: Es werden keine Waren zurückgenommen, ausgenommen nach Absprache mit der Sangips AG. Für Algen- oder Pilzbefall der Fassadenisolation, gibt es keine Garantieleistung seitens der Sangips AG.

### **Zahlungsbedingungen**

Vorbehaltlich spezieller schriftlicher Vereinbarungen gelten grundsätzlich folgende Bedingungen: Fällig 30 Tage netto nach Ausstellung der Rechnung ohne jeglichen Abzug. Verfalltag gemäss (OR) Art. 102, Abs. 2

Skonto: Ein Skontoabzug ist nur zulässig, wenn dies auf der Rechnung ausdrücklich vermerkt ist.

### **Liefertermine**

Nach Möglichkeit erfolgen die Lieferungen in Erfüllung der Käuferwünsche. Die Lieferfristen betragen für Standardprodukte im Sack oder Eimer 1 bis 3 Arbeitstage ab Bestelldatum resp. Ab Eingang von Farbmuster im Werk. Bei Direktabholungen hat eine vorherige Anfrage durch den Käufer zu erfolgen.

Erfolgt die Ablieferung nicht fristgerecht, so hat der Käufer eine schriftliche Nachfrist von mindestens für Arbeitstagen anzusetzen. Bei unbenütztem Ablauf kann er von diesem Vertrag zurücktreten. Der

Rücktritt ist nur gültig, wenn er mit eingeschriebenem Brie erklärt wird. Der Käufer verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Ansprüchen, wenn infolge eines Rücktritts vom Vertrag der Kaufgegenstand nicht zur Auslieferung gelangt oder Lieferverzögerungen infolge erschwerter Verkehrsbedingungen oder anderer nicht in der Verantwortung der Sangips AG liegenden Gründen eintreten.

### **Versand**

Sofort bei Empfang der Ware hat der Käufer diese zu prüfen. Beanstandungen sind auf dem Lieferschein festzuhalten.

Die Zufahrten auf die Baustellen müssen für Bus mit Anhänger oder LKW gewährleistet sein.

Werden die Vorschriften nicht eingehalten entfällt die Ersatzpflicht der Sangips AG.

### **Verpackung**

Die Lieferungen erfolgt in den gegebenen Verpackungseinheiten. Leerpaletten werden ausgetauscht, sofern sie im tauschfähigen Zustand sind.

### **Mängelrügen/Gewährleistung**

Nach Ablieferung des Kaufgegenstandes ist die Ware spätestens innerhalb von 7 Tagen zu prüfen. Mängelrügen haben schriftlich bis spätestens 10 Tage nach Ablieferung an die Sangips AG zu erfolgen (Datum/Poststempel massgebend,) Geringe Farbtonabweichungen sind möglich und gelten nicht als Qualitätsmangel. Erfolgt die Mängelrüge nach diesem Zeitpunkt, wird jede Gewährleistung und Haftung ausdrücklich wegbedungen. Wird die Ware ohne Prüfung verarbeitet, entfällt jeder Gewährleistung. Beanstandete Ware darf keinesfalls ohne ausdrückliche Freigabe durch die Sangips AG verarbeitet werden. Andernfalls entfällt auch diesbezüglich jede Gewährleistung.

Beanstandungen zu Farbtönungen müssen spätestens 10 Tage nach Lieferung und in jedem Fall vor einer Anwendung schriftlich an die Sangips AG gemeldet werden.

Nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich bis spätestens innerhalb 3 Arbeitstagen nach Entdeckung schriftlich an die Sangips AG geltend gemacht werden.

Beanstandetes Material wird im Labor von der Produzierenden Firma entsprechend der geltenden Normen geprüft. Bis zur definitiven Klärung der Reklamation hat der Käufer die Ware aufzubewahren. Besteht die Beanstandung zu Recht, wird die Ware zurückgenommen und Ersatzware geliefert. Jede darüber hinausreichende Gewährleistung oder Schadenersatzpflicht wird ausdrücklich wegbedungen.

Sollte es zu Pilzbefall oder Algenbildung an der Kompaktfassade kommen, wird diese von der Garantie der Sangips AG ausgeschlossen.

Der Käufer hat sich bei der Sangips AG über die Verarbeitung – und Montagevorschriften zu orientieren und diese auf jeden Fall einzuhalten. Orientiert er sich nicht darüber oder hält er die vorgegebene Linie nicht ein, entfällt die Gewährleistung.

Allfällige durch die Sangips AG erfolgende Mitarbeit bei der Festsetzung der Mängel oder Beseitigung derselben erfolgt ohne jedes Präjudiz für Bestand und Umfang der Gewährleistung. Aus der Beratung bei der Materialwahl entsteht keine Haftung der Sangips AG.

### **Produkteanwendung**

Die Anleitung für die Anwendung der Produkte ist aus den Verpackungen, Produkte Informationen und technischen Anleitungen zu ersehen. Die Ergiebigkeitsangabe sind Durchschnittswerte. Eine Verbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden, da der Materialverbrauch von der Beschaffenheit des Untergrundes und der Verarbeitung abhängt. Bestellungen nach m<sup>2</sup> berichtigen nicht zu Beanstandung von zu viel oder zu wenig geliefertem Material. Die Produkteinformationen und technischen Anleitungen sind bei der Sangips AG zu verlangen. Jede Haftung für Schäden, die aus Nichtbefolgung dieser Anweisung entstehen, wird abgelehnt. Werden die Anleitungen der Verpackung nicht gelesen oder die Produkt-Informationen und technischen Anleitungen durch den Käufer bei der Sangips AG nicht verlangt, entfällt ebenfalls jede Haftung.

Für Schäden bei der Verarbeitung und unmittelbar danach durch direkte Umwelteinflüsse (Schlagregen, Sonneneinstrahlung, usw) entstehen, kann die Sangips AG nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

### **Verwirkung**

Jeder Gewährleistungs- oder Haftanspruch aus diesem Vertrag verwirkt mit Ablauf eines Jahres nach Ablieferung der Ware. Innerhalb dieser Frist muss die Klage beim zuständigen Gericht rechtshängig gemacht werden.

### **Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist Lutzenberg AR

### **Gerichtsstand**

Ausschliesslicher Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie aus den einzelnen Bestellungen ist Lutzenberg (Heiden). Der Käufer erklärt ausdrücklich, dass er sich unter Verzicht auf seinen ordentlichen Wohnsitz-Gerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand

unterzieht. Subsidiär zu Bestimmungen dieser Lieferbedingungen sind die Bestimmungen des schweizerischen Obligationsrechtes (OR) anwendbar.